



Vorlage Nr.: 2024/142

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Frau Henkelmann	06.11.2024
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Frau Henkelmann	07.11.2024
Kreisausschuss	Frau Henkelmann	18.11.2024
Kreistag	Frau Henkelmann	25.11.2024

WASAG - denkmalrechtliche Zuständigkeit

Beschlussvorschlag: Die Übernahme der denkmalrechtlichen Zuständigkeit für die Baudenkmäler und technischen Kulturdenkmäler auf dem im Eigentum des Kreises Recklinghausen stehenden, südlichen Teil des ehemaligen WASAG-Geländes in Haltern am See wird beschlossen.

Die Übertragung erfolgt von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Haltern am See auf die Obere Denkmalbehörde des Kreises Recklinghausen.

Die Übernahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Münster. Es wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu vorgenanntem Zweck abgeschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Für etwa ein Drittel der erhaltenen Gebäude, baulichen und technischen Anlagen auf dem südlichen Teil des ehemaligen Werksgeländes der Westfälisch-anhaltischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft (kurz: WASAG) wurde durch die gutachterliche Stellungnahme zur Denkmaleigenschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen – vom 22.02.2024 ein Denkmalwert festgestellt.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Haumann
Fachbereichsleitung

Da die Obere Denkmalbehörde des Kreises Recklinghausen bereits gut mit dem WASAG-Gelände vertraut ist, der Umfang der Aufgabe die Kapazitäten der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Haltern am See übersteigt und eine Beschleunigung der denkmalrechtlichen Verfahren wünschenswert ist, sind sich die Stadt Haltern am See und der Kreis Recklinghausen einig, die denkmalrechtliche Zuständigkeit im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 21 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) in Verbindung mit § 23 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf den Kreis Recklinghausen zu übertragen. Die Anregung dazu hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW gegeben, welches das Verfahren eng begleiten wird.

Inhaltlich betrifft dies insbesondere das Verfahren zur Eintragung der Baudenkmäler und technischen Kulturdenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Haltern am See sowie die Durchführung denkmalrechtlicher Erlaubnisverfahren gem. § 9 DSchG NRW bzw. die Abstimmung eines Denkmalpflegekonzeptes.

Die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster gem. § 24 Abs. 2 GkG NRW ist (Stand: 26.09.2024) beantragt und befindet sich in der Abstimmung. Mit einer Entscheidung wird bis zur Sitzungsfolge gerechnet.

Eine finanzielle Entschädigung zugunsten des Kreises Recklinghausen soll nicht erfolgen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		